Wie André du Castel, Forschungsdirektor eines renommierten Instituts (Centre des hautes études sur l'Afrique et l'Asie modernes), kürzlich in einem Artikel betont hat, läuft dieser Vorschlag darauf hinaus, eine Art von privilegiertem Dialog zwischen den beiden Supermächten zu eröffnen:

»Diesem neuen Direktorium hätten sich auf der einen Seite Frankreich und Großbritannien anzuschließen, um über eine Reduzierung ihrer Marineaktivitäten in der Region zu verhandeln, auf der anderen Seite Indien sowie einige Regionalmächte, um sich gegenseitig über Manöver und Verlegungen ihrer Kräfte zu informieren. Auf diese Weise sieht sich Indien mit der Vollmacht ausgestattet, seine Bedürfnisse im Bereich der Flotte selbst festzulegen, und erwirbt in der Region eine Position, die der der Vereinigten Staaten oder der Sowjetunion ähnelt. Letztere billigt ihm im Indischen Ozean den Rang einer Großmacht zu.«

Es ist eine Tatsache, daß die Ambitionen Indiens heute im Mittelpunkt der Debatte über eine Entmilitarisierung im Indischen Ozean stehen.

In ihrem Buch ›L'ambition de l'Inde‹, das 1988 erschien, stellen Jean-Alphonse Bernard und Michel Pochoy die Frage, ob es ein indisches Hegemoniestreben gibt oder ob die Interventionen Neu-Delhis in der Region nur das Ziel haben, die auswärtigen Mächte fernzuhalten. Für die beiden Autoren des Buches ist die Existenz eines indischen Hegemonismus offensichtlich. Für Neu-Delhi kann in der Nachbarschaft die einzig akzeptable Militärhilfe nur eine indische sein. Das Übereinkommen vom 27.Juli 1987 untersagt der Regierung von Sri Lanka jede militärische Unterstützung, jede Bereitstellung von Hafenanlagen (Trincomali) oder militärischen Nutzungsrechten welcher Art auch immer, die den Interessen Indiens Schaden zufügen könnten. Vor allem hat Indien dafür Sorge getragen, daß der Südasiatische Verband für regionale Zusammenarbeit (SAARC) im Gegensatz zu seinem Pendant, dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN), keinerlei Zuständigkeit auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Außenpolitik hat. Bemüht sich Indien darum, eine Weltmacht zu werden? Die Frage stellt sich, und es besteht kein Zweifel, daß Indien jedenfalls bemüht ist, sich die Mittel dafür, insbesondere auf dem Gebiet der Nuklearkapazität und der Seemacht, zu beschaffen.

Indien und Pakistan haben beide die Schwelle zur Nuklearmacht erreicht. Nach Ansicht von indischen Fachleuten wird sich Indien, wenn es eine nukleare Militärmacht wird – wahrscheinlich gegen Mitte der neunziger Jahre – nicht mit einem Klappsitz in dem von den fünf Kernwaffenmächten etablierten Club begnügen. Andererseits steht die indische Marine heute an achter Stelle in der Welt und wird Indien bald in die Lage versetzen, seinen Einfluß nicht nur auf seine unmittelbaren Nachbarn, sondern auf den gesamten Indik auszudehnen. Es stellt sich die Frage, so Jean-Alphonse Bernard, »ob zu diesem Zeitpunkt Indien in diesem Ozean zum Agenten Moskaus wird, oder ob es sich bemüht, dort seine Politik der Nichtpräsenz Gebietsfremder anzuwenden, die es bereits in seiner Einflußzone praktiziert«. Was wäre in diesem Fall die Haltung Moskaus? Man weiß, daß die indische Marine im letzten Jahr einen zweiten Flugzeugträger angeschafft hat. Indien wird zur Pacht ein erstes sowjetisches U-Boot mit Atomantrieb erhalten und hat ein langfristiges Entwicklungsprogramm eingeleitet, das sich an mehr als nur einem Punkt an einem einschlägigen französischen Programm orientiert. Man weiß auch, daß Indien ein ebenfalls sehr ehrgeiziges Weltraumprogramm unterhält. Und seit dem 22.Mai 1989 gehört Indien zu den Mächten, die über eine einsatzbereite Mittelstreckenrakete größerer Reichweite verfügen. An diesem Tage wurde eine von indischen Wissenschaftlern und Technikern entwickelte zweistufige Rakete mit einer Reichweite von etwa 2500 Kilometern erfolgreich über dem Golf von Bengalen getestet. Die 7,5 Tonnen schwere Rakete ›Agni‹ (›Feuer‹) kann eine Nutzlast von einer Tonne tragen und wäre also ohne weiteres für das Verschießen von Atomsprengköpfen geeignet. Zwar versicherte Premierminister Gandhi sofort, diese Rakete sei für Indien ein Forschungs- und Entwick-

Die persönliche Meinung

Recht auf Asyl

1948 hielt Adrian Pelt, aus den Niederlanden stammender Beigeordneter Generalsekretär der Vereinten Nationen, in München einen Vortrag. In der anschließenden Diskussion stellte der damalige bayerische Flüchtlingsbeauftragte Wolfgang Jaenicke die Frage, ob das deutsche Flüchtlingsproblem vor die Uno gebracht werden könne. Pelt antwortete, daß dies eine Möglichkeit sei. Seither hat sich einiges geändert. Damals bestand Hoffnung, die in der Folge des Zweiten Weltkrieges entstandenen Flüchtlingsprobleme bald endgültig lösen zu können. Denn damals hoffte man auf eine Sicherung des Friedens in der Welt. Doch seither hat es über 160 Kriege – zumeist Bürgerkriege – gegeben. Die Verfolgungen von ethnischen, religiösen und politischen Gruppen nehmen kein Ende. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat inzwischen etwa 15 Millionen Flüchtlinge zu betreuen. Vor allem aber: Damals waren wir Deutschen diejenigen, die Hilfe suchten. Heute sind wir einer der reichsten Staaten der Welt und eine der wichtigsten Vertragsparteien der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951.

Heute erwartet man in der Welt Hilfe von uns. Wir aber geben uns seit geraumer Zeit einer bizarren und schädlichen internen politischen Diskussion über Asylfragen hin. Von zu vielen Politikern schon wurde aus parteitaktischen Gründen mit hetzerischem Vokabular (bis hin zu unverhohlener Fremdenfeindlichkeit und Rassendiskriminierung) sowie mit exzessiven und damit irreführenden Darstellungen vom Mißbrauch des Asylrechts und von der Größenordnung der Probleme in der Öffentlichkeit eine Stimmungslage erzeugt, die für eine sachgerechte Behandlung der Probleme hinderlich ist. Doch gibt es seit kurzem Anzeichen, die Hoffnung auf eine Versachlichung der maßgeblichen öffentlichen Diskussion geben. Drei Bereinigungen sind nun geboten:

- Die Forderung nach einer Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes (»Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«) muß fallen gelassen werden. Die ihr zugrundeliegende Behauptung, der Art. 16 GG erleichtere den Zugang zum Asyl in der Bundesrepublik, ist falsch. Richtig ist, daß die im Laufe der Jahre entwickelte Rechtspraxis diesen Zugang zu einem Nadelöhr gemacht hat.
- Das Übereinkommen vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (bekannt als Genfer Flüchtlingskonvention) muß wieder – so wie früher – Teil der Grundlage für die Verfahren zur Gewährung von Asyl werden. Seit etwa sechs Jahren werden Asylverfahren nur noch nach nationalem Asylrecht (Art. 16 GG) durchgeführt. Damit wird zwar von einem besonders starken, nämlich grundrechtlichen, Anspruch auf Asyl ausgegangen, aber dieser Anspruch wird eben in sehr viel engeren Grenzen anerkannt, als sie für den (rechtlich schwächeren) Asylanspruch nach der Genfer Konvention bestehen. Im Ergebnis kann auch der nach Art. 16 GG abgelehnte Asylbewerber zwar in der Bundesrepublik Deutschland bleiben, aber mit weniger Rechten, als sie ihm bei einer Anwendung der Genfer Konvention gewährt würden.
- Die europäische Zusammenarbeit in der Asylfrage darf sich nicht auf den EG-Bereich beschränken, sondern muß alle mit der Asylthematik befaßten europäischen Staaten umfassen. Auch sie muß auf der Genfer Konvention fußen (die in den anderen Staaten ohnehin die vorrangige Grundlage für die Problembewältigung ist). Und sie ergibt nur Sinn, wenn sie die Gesamtthematik behandelt, also sowohl den berechtigten als auch den mißbräuchlichen Anspruch auf Asyl. Bei den gegenwärtig unter dem Rubrum ›europäische Zusammenarbeit‹ von der Bundesrepublik mit vier anderen EG-Staaten geführten Geheimgesprächen scheint es hingegen nur darum zu gehen, gemeinsame Maßnahmen zur Abwehr von unerwünschten Ausländern aller Art, einschließlich von Asylbewerbern, zu beschließen.

Kurz: Das provinzielle innerpolitische Taktieren und das gefährliche politische Spiel mit dumpfen Emotionen muß – allein schon in unserem eigenen Interesse an politischer Hygiene – schnell beendet werden. Der hohe moralische, humanitäre und außenpolitische Rang der Asylfrage muß auf der Grundlage der Genfer Konvention wiederhergestellt werden. Die Bundesrepublik Deutschland muß ihren internationalen Verpflichtungen voll in dem Umfange gerecht werden, der sich aus ihrer Stellung in der Welt und aus ihrem eigenen Anspruch auf internationale Mitsprache ergibt.

Hans Arnold □